

Diese Erfindung betrifft einen Kinderwagen, und insbesondere eine
5 Radanordnung für einen Kinderwagen, welche ein einzelnes Rad umfasst.

Ein herkömmlicher Kinderwagen umfasst ein Kinderwagengestell mit vier
Beinen, zwei Vorderradanordnungen, die entsprechend an zwei der Beine montiert sind,
und zwei Hinterradanordnungen, die entsprechend an den anderen beiden Beinen
10 montiert sind. Jede Vorderradanordnung umfasst zwei Vorderräder, einen
zwischen den Vorderrädern angeordneten Radsitz, und eine Radachse, die sich
durch die Vorderräder und den Radsitz hindurch erstreckt.

Wenn der Wunsch besteht, den Kinderwagen zu schieben, damit er sich entlang
15 eines geraden Weges vorwärtsbewegt, wird eine Vorwärtskraft auf das
Kinderwagengestell ausgeübt. Da in jeder der Vorderradanordnungen die
Vorwärtskraft auf halbem Weg zwischen zwei Reibungskraften angreift, die
zwischen dem Boden und den Vorderrädern erzeugt werden, und da die Richtung
der Vorwärtskraft parallel zu denen der Reibungskräfte ist, kann sich der
20 Kinderwagen entlang eines geraden Weges vorwärtsbewegen. Wenn sich der
Kinderwagen über einen Rasen oder über unebene Straßenoberflächen bewegt, ist
es erforderlich, dass die Kinderwagenräder einen großen Durchmesser aufweisen,
um den Komfort des Babys zu gewährleisten. Wenn jedoch jede der
Vorderradanordnungen zwei Vorderräder mit großem Durchmesser aufweist,
25 nimmt das Gesamtvolumen und das Gewicht des Kinderwagens wesentlich zu, so
dass es schwer ist, den Kinderwagen zu schieben.

Ziel der vorliegenden Erfindung ist es, eine Radanordnung für einen Kinderwagen
vorzusehen, die ein einzelnes Rad umfasst, wobei das Gesamtvolumen und das
30 Gewicht des Kinderwagens reduziert werden.

NACHGEREICHT

Erfindungsgemäß ist eine Radanordnung für einen ein Kinderwagengestell aufweisenden Kinderwagen dazu geeignet, am Kinderwagengestell montiert zu werden, und sie umfasst eine Radeinheit, umfassend ein Rad und eine Radachse, die an das Rad gekoppelt ist, um die Rotation des Rads um die Radachse zu ermöglichen. Das Rad hat eine Felge und eine Radwand. Die Felge definiert einen Montageraum im Inneren und weist eine vertikale innere Seitenfläche auf, die dazu geeignet ist, in der Nähe des Kinderwagengestells zu sein, eine vertikale äußere Seitenfläche, die gegenüberliegend zur inneren Seitenfläche ist und die dazu geeignet ist, entfernt von dem Kinderwagengestell zu sein, und eine vertikale zentrale Ebene, die sich zwischen den inneren und äußeren Seitenflächen befindet. Ein befestigter Sitz ist dazu geeignet, fest am Kinderwagengestell montiert zu werden, und hat einen Gelenkmontageabschnitt, der sich in den Montageraum im Rad der Radeinheit hinein erstreckt. Eine vertikale Schwenkwelle ist auf dem Gelenkmontageabschnitt des befestigten Sitzes angeordnet und erstreckt sich in der zentralen Ebene der Felge der Radeinheit. Eine Radsitzeinheit ist mit der Radeinheit und der vertikalen Schwenkwelle verbunden und ist drehbar um die vertikale Schwenkwelle. Die Radachse ist auf dem Radsitz gelagert.

Diese und weitere Merkmale und Vorteile dieser Erfindung werden in der nachfolgenden ausführlichen Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform dieser Erfindung mit Bezug auf die beigelegten Zeichnungen deutlich. Es zeigen:

- Figur 1 eine Perspektivansicht, teilweise in Explosionsdarstellung, der bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Radanordnung;
- Figur 2 eine Perspektivansicht eines Kinderwagens, der die bevorzugte Ausführungsform umfasst;
- Figur 3 eine Ansicht im Teilquerschnitt der bevorzugten Ausführungsform, wenn ein Rad in einer Vorwärtsstellung angeordnet ist;

NACHGEREICHT

- Figur 4 eine Perspektivansicht in Explosionsdarstellung der bevorzugten Ausführungsform;
- 5 Figur 5 eine Teilquerschnittsansicht der bevorzugten Ausführungsform, wenn das Rad in einer geneigten Position angeordnet ist;
- Figur 6 eine Seitenansicht der bevorzugten Ausführungsform, und
- 10 Figur 7 eine fragmentarische Seitenansicht der bevorzugten Ausführungsform, die veranschaulicht, wie die Vibrationen des Rades absorbiert werden.

Mit Bezug auf die Figuren 1 und 2 wird ein Kinderwagen gezeigt, der zwei
 15 Vorderradanordnungen 20, ein Kinderwagengestell 21, ein Handschiebegestell 22 und zwei Hinterradanordnungen 23 umfasst. Jede Vorderrad^{einheit}anordnung 20 stellt eine erfindungsgemäße Radanordnung dar. Das Kinderwagengestell 21 umfasst zwei Seitenstangen 211, eine vordere Stange 212, die zwei Enden aufweist, die jeweils fest mit Vorderenden der Seitenstangen 211 verbunden sind, und eine
 20 hintere Stange 213 die fest mit Hintereenden der Seitenstangen 211 verbunden ist. Die Vorderradanordnungen 20 sind entsprechend an zwei Enden der vorderen Stange 212 des Kinderwagengestells 21 montiert. Das Handschiebegestell 22 ist schwenkbar an die Seitenstangen 211 montiert. Die Hinterrad^{einheit}anordnungen 23 sind
 25 j¹ entsprechend an zwei Enden der hinteren Stange 213 montiert.

Eine der Vorderradanordnungen 20 wird in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die Vorderradanordnung 20 umfasst eine Radeinheit 3, einen befestigten Sitz 4,
 30 eine vertikale Schwenk^{achse}welle 5, eine Radsitzeinheit 6 und einen Bremsmechanismus 7.

Mit Bezug auf die Figuren 1 und 3 umfasst die Radeinheit 3 ein Rad 31 und eine Radachse 32, die an das Rad 31 gekoppelt ist, um die Rotation des Rades 31 um die Radachse 32 zu ermöglichen. Das Rad 31 hat eine Felge 311, eine Radwand 312 und einen Montageraum 313, der innerhalb der Felge 311 definiert ist. Die Radwand 312 hat einen kreisförmigen zentralen Abschnitt 314 und drei äquidistante radiale Abschnitte 315, die fest mit dem zentralen Abschnitt 314 und der Felge 313 verbunden sind. Die Felge 311 weist eine vertikale Innenseitenfläche 316 auf, die sich in der Nähe des Kinderwagengestells 21 befindet, eine vertikale Außenseitenfläche 316', die gegenüberliegend zur Innenseitenfläche 316 ist und entfernt von dem Kinderwagengestell 21 ist, und eine vertikale zentrale Ebene 317 zwischen den Innen- und Außenseitenflächen 316, 316'.

Mit Bezug auf die Figuren 3 und 4, umfasst der befestigte Sitz 4 eine vertikale Basisplatte 41, einen Hülsenabschnitt 42, der sich einstückig von der Basisplatte 41 aus erstreckt und fest auf die vordere Stange 212 des Kinderwagengestells 21 gestülpt ist, und einen Schwenkmontageabschnitt 43, der sich in den Montageraum 313 in dem Rad 31 der Radeinheit 3 hinein erstreckt und der mit zwei ersten horizontalen Platten 431 ausgebildet ist, die entlang einer vertikalen Richtung aneinandergereiht sind.

Die vertikale Schwenkwelle 5 erstreckt sich durch den Schwenkmontageabschnitt 43 des befestigten Sitzes 4, befindet sich in der zentralen Ebene 317 der Felge 311 und ist mit einem hindurchgehenden vertikalen Schlitz 51 ausgebildet.

Die Radsitzeinheit 6 umfasst einen drehbaren Sitz 61, ein bewegliches Glied 62, ein federelastisches Element 63, einen Radsitz 64, einen horizontalen Stift 65, eine horizontale Schwenkwelle 66, ein achsenumgebendes Rohr 67 und zwei Lager 68.

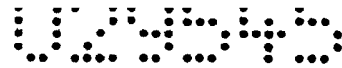
NACHGEREICHT

Der drehbare Sitz 61 umfasst eine vertikale Basisplatte 611, zwei zweite horizontale Platten 612, die sich einstückig von einer Seitenfläche der Basisplatte 611 aus erstrecken und die entlang der vertikalen Richtung
 5 aneinandergereiht sind, zwei erste vertikale Platten 613, die sich einstückig und senkrecht von einer gegenüberliegenden Seitenfläche der Basisplatte 611 aus erstrecken und die entlang einer horizontalen Richtung aneinandergereiht sind, und zwei aneinandergereihte vertikale Schlitz 614. Die zweiten horizontalen Platten 612 umschließen drehbar die vertikale Schwenkwelle 5 und sind zwischen
 10 den ersten horizontalen Platten 431 des befestigten Sitzes 4 angeordnet. Der drehbare Sitz 61 als solcher ist drehbar bezüglich des befestigten Sitzes 4.

Das bewegliche Glied 62 und das federelastische Element 63 umschließen auf bewegliche Weise die vertikale Schwenkwelle 5 zwischen den zweiten
 15 horizontalen Platten 612 und dem drehbaren Sitz 61. Das federelastische Element 63 ist als eine Schraubendruckfeder gestaltet und ist direkt unter dem beweglichen Glied 62 angeordnet, um das bewegliche Glied 62 nach oben zur oberen zweiten horizontalen Platte 612 des drehbaren Sitzes 61 hin zu drücken.

Der Radsitz 64 umfasst zwei vertikale ringförmige Platten 641 die die Radachse 32 beweglich umschließen, zwei zylindrische Hülzen 642, die sich jeweils einstückig und senkrecht von Außenumfängen der ringförmigen Platten 641 aus und von einander weg erstrecken, und zwei zweite vertikale Platten 643, die fest mit den ringförmigen Platten 641 verbunden sind, die entlang
 20 der horizontalen Richtung aneinandergereiht sind und die sich jeweils durch die vertikalen Schlitz 614 hindurch in dem drehbaren Sitz 61 erstrecken. Jede zweite vertikale Platte 643 hat ein Schwenkende 644.

Der horizontale Stift 65 erstreckt sich durch ein Stiffloch 621 in dem beweglichen
 30 Glied 62, den vertikalen Schlitz 51 in der vertikalen Schwenkwelle 5 und die Schwenkenden 644 der zweiten vertikalen Platten 643 des Radsitzes 64, so dass



das federelastische Element 63 die Bewegung der Radeinheit 3 bezüglich des Kinderwagengestells 21 dämpfen kann, wobei die Vibration der Radeinheit 3 absorbiert wird.

5 Die horizontale Schwenkwelle 66 erstreckt sich durch die ersten vertikalen Platten 613 des drehbaren Sitzes 61 und die zweiten vertikalen Platten 643 des Radsitzes 64, um die Rotation des drehbaren Sitzes 61 und des Radsitzes 64 um die horizontale Schwenkwelle 66 zu ermöglichen.

10 Das die Achse umgebende Rohr 67 ist auf die Radachse 62 gestülpt und hat eine Außenfläche, die mit einer Mehrzahl von sich axial erstreckenden Schlitzern 671 ausgebildet ist, von denen einer mit einem Verriegelungselement 322 (siehe Figur 1) auf der Radachse 32 in Eingriff kommt, so dass die Synchrondrehung des die Achse umgebenden Rohrs 67 und der Radachse 32 ermöglicht ist.

15 Die Lager 68 sind jeweils innerhalb der zylindrischen Hülssen 642 des Radsitzes 64 angeordnet und sind auf das die Achse umgebende Rohr 67 gestülpt.

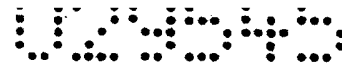
Der Bremsmechanismus 7 umfasst ein Bremsrad 71, das zwischen den beiden ringförmigen Platten 641 angeordnet ist und das synchron mit dem die Achse umgebenden Rohr 67 rotieren kann, ein Greifglied 72, das mit Hilfe eines horizontalen Stiftes 721 drehbar mit den zweiten vertikalen Platten 643 des Radsitzes 64 verbunden ist, und ein Kontrollglied 73, das betrieben werden kann, um das Greifglied 72 zwischen einer Greifposition und einer nicht greifenden Position zu bewegen. Da die Struktur und der Betrieb des Bremsmechanismus 7 nicht zum Umfang der beanspruchten Erfindung gehören, wird eine ausführliche Beschreibung desselben aus Gründen der Verkürzung ausgelassen.

30 Mit Bezug auf Figur 5 kann sich die Radsitzeinheit 6 problemlos relativ zum Kinderwagengestell 21 verdrehen, wenn das Rad 31 in einer geneigten Position

NACHGEREICHT

angeordnet ist, da sich die vertikale Schwenkwelle 5 in der zentralen Ebene 317 des Rads 31 erstreckt.

- 5 Mit Bezug auf die Figuren 3 und 6 wird das in einer Vorwärtsposition angeordnete Rad 31 gezeigt, wenn eine Vorwärtskraft (X) auf das Kinderwagengestell 21 ausgeübt wird, und sich das Rad 31 entlang eines geraden Weges bewegt, da sich eine Reibungskraft (Y) zwischen dem Rad 31 und dem Boden und sich die Vorwärtskraft (X) in der zentralen Ebene 317 befinden.
- 10 Unter Bezugnahme auf die Figuren 4 und 7 kann das federelastische Element 63 die Bewegung der Radeinheit 3 dämpfen, wenn die Radeinheit 3 Vibrationen unterworfen ist.
- 15 Da die Vorderradanordnung 20 nur ein Rad 31 umfasst, kann der Durchmesser desselben wesentlich erhöht werden, um es dem Kinderwagen zu ermöglichen, sich problemlos über Rasen und unebene Straßenoberflächen zu bewegen, wobei der Einsatzbereich der Vorderradanordnung 20 erhöht wird.



Patentansprüche:

1. Radanordnung (20) für einen Kinderwagen, der ein
5 Kinderwagengestell (21) hat, wobei die Radanordnung (20) dazu geeignet
ist, am Kinderwagengestell (21) montiert zu werden, und
gekennzeichnet ist durch:

10 eine Radeinheit (3), enthaltend ein Rad (31) und eine
Radachse (32), die an das Rad (31) gekoppelt ist, um die Rotation
des Rades (31) um die Radachse (32) zu ermöglichen, wobei das
Rad (31) eine Felge (311) und eine Radwand (312) hat, wobei die
Felge (311) einen Montageraum (313) im Inneren definiert und
15 eine vertikale Innenseitenfläche (316) hat, die dazu geeignet ist, in
der Nähe des Kinderwagengestells (21) zu sein, eine vertikale
Außenseitenfläche (316'), die gegenüberliegend zur
Innenseitenfläche (316) ist und die dazu geeignet ist, entfernt von
dem Kinderwagengestell (21) zu sein, und eine vertikale zentrale
20 Ebene (317), die sich zwischen den Innen- und
Außenseitenflächen (316, 316') befindet;

einen befestigten Sitz (4), der dazu geeignet ist, fest am
Kinderwagengestell (21) montiert zu werden, und der einen
Schwenkmontageabschnitt (43) hat, der sich in den
25 Montageraum (313) in dem Rad (31) der Radeinheit (3) hinein
erstreckt;

eine vertikale Schwenkwelle (5), die auf dem
Schwenkmontageabschnitt (43) des befestigten Sitzes (4)
30 angeordnet ist und sich in der zentralen Ebene (317) der
Felge (311) erstreckt;

NACHGEREICHT

und

5 eine Radsitzeinheit (6), die mit der Radeinheit (3) und der vertikalen Schwenkwellen (5) verbunden ist und drehbar um die vertikale Schwenkwellen (5) ist, wobei die Radachse (32) auf der Radsitzeinheit (6) gelagert ist.

10 2. Radanordnung (20) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schwenkmontageabschnitt (43) des befestigten Sitzes (4) mit zwei ersten horizontalen Platten (431) ausgebildet ist, die entlang einer vertikalen Richtung aneinandergereiht sind, wobei die Radsitzeinheit (6) enthält:

15 einen drehbaren Sitz (61), der zwei zweite horizontale Platten (612) aufweist, die fest untereinander verbunden sind und die entlang der vertikalen Richtung aneinandergereiht sind, wobei sich die vertikale Schwenkwellen (5) durch die ersten horizontalen Platten (431) des befestigten Sitzes (4) und durch die zweiten horizontalen Platten (612) des drehbaren Sitzes (61) hindurch erstreckt, um die Rotation des drehbaren Sitzes (61) um die vertikale Schwenkwellen (5) zu ermöglichen;

25 einen Radsitz (64), der an dem drehbaren Sitz (61) befestigt ist, wobei die Radachse (32) auf dem Radsitz (64) gelagert ist; und

30 eine horizontale Schwenkwellen (66), die sich durch den drehbaren Sitz (61) und den Radsitz (64) hindurch erstreckt, um die Rotation des drehbaren Sitzes (61) und des Radsitzes (64) um die horizontale Schwenkwellen (66) zu ermöglichen.

NACHGERICHT

3. Radanordnung (20) nach Anspruch 2, weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass der drehbare Sitz (61) weiterhin eine vertikale Basisplatte (611) aufweist, die einstückig mit den zweiten horizontalen Platten (612) ausgebildet ist, und zwei erste vertikale Platten (613), die sich einstückig und senkrecht von der vertikalen Basisplatte (611) aus erstrecken, wobei der Radsitz (64) zwei zweite vertikale Platten (643) aufweist, die entlang der horizontalen Richtung aneinandergereiht sind, wobei sich die horizontale Schwenkwelle (66) durch die ersten vertikalen Platten (613) des drehbaren Sitzes (61) und durch die zweiten vertikalen Platten (643) des Radsitzes (64) hindurch erstreckt.

4. Radanordnung (20) nach Anspruch 3, weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass die vertikale Schwenkwelle (5) mit einem durch sie hindurchgehenden Schlitz (51) ausgebildet ist, wobei die zweiten horizontalen Platten (612) des drehbaren Sitzes (61) zwischen den ersten horizontalen Platten (431) des befestigten Sitzes (4) angeordnet sind, wobei die Radsitzeinheit (6) weiters enthält:

ein bewegliches Glied (62), das die vertikale Schwenkwelle (5) zwischen den zweiten horizontalen Platten (612) des drehbaren Sitzes (61) beweglich umschließt, wobei das bewegliche Glied (62) ein Stiffloch (621) für einen horizontalen Stift aufweist, das hindurchgehend ausgebildet ist;

ein federelastisches Element (63), um das bewegliche Glied (62) aufwärts zu einer oberen der zweiten horizontalen Platten (612) des drehbaren Sitzes (61) zu drücken;

und

NACHGEREICHT

einen horizontalen Stift (65), der sich durch das Stiftloch (621) in dem beweglichen Glied (62), den vertikalen Schlitz (51) in der vertikalen Schwenkwelle und die zweiten vertikalen Platten (643) des Radsitzes (64) hindurch erstreckt, so dass das federelastische Element (63) die Bewegung der Radeinheit (3) relativ zum Kinderwagengestell (21) dämpfen kann, wobei die Vibrationen der Radeinheit (3) absorbiert werden.

5

5. Radanordnung (20) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Radsitz (64) zwei vertikale ringförmige Platten (641) enthält, die die Radachse (32) drehbar umschließen, und zwei zylindrische Hülsen (642), die sich jeweils einstückig und senkrecht von Außenumfängen der ringförmigen Platten (641) aus und voneinander weg erstrecken, wobei die Radsitzeinheit (6) weiterhin enthält:

10

zwei Lager (68), die jeweils innerhalb der Hülsen (642) angeordnet sind; und

15

ein die Achse umgebendes Rohr (67), das die Radachse (32) umschließt, um die Synchronrotation mit der Radachse (32) zu ermöglichen.

20

6. Radanordnung (20) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Radsitzeinheit (6)

25

einen drehbaren Sitz (61), der die vertikale Schwenkwelle (5) drehbar umschließt;

einen Radsitz (64), auf dem die Radachse (32) gelagert ist;

30

eine horizontale Schwenkwelle (66), die sich durch den drehbaren Sitz (61) und den Radsitz (64) hindurch erstreckt, um die Rotation des drehbaren Sitzes (61) und des Radsitzes (64) um die horizontale Schwenkwelle (66) zu ermöglichen; und

5

ein federelastisches Element (63) enthält, das auf die vertikale Schwenkwelle (5) gestülpt ist, um die Bewegung der Radeinheit (3) relativ zum Kinderwagengestell (21) zu dämpfen, wobei die Vibrationen der Radeinheit (3) absorbiert werden.

10

Zusammenfassung

Eine Radanordnung (20) für einen Kinderwagen enthält ein Rad (31) mit einer
 5 Felge (311), die zwei vertikale Seitenflächen und eine vertikale zentrale
 Ebene (317) aufweist. Eine vertikale Schwenkwelle (5) ist innerhalb eines
 Montageraums (313) in dem Rad (31) angeordnet, befindet sich in der zentralen
 Ebene (317), und erstreckt sich durch einen befestigten Sitz (4), der dazu geeignet
 ist, fest an einem Kinderwagengestell (21) montiert zu werden und der an einem
 10 drehbaren Sitz (61) befestigt ist. Ein Radsitz (64) ist mit dem Rad (31) und dem
 drehbaren Sitz (61) verbunden, um die Rotation des Rades (31) und des
 Radsitzes (64) um die vertikale Schwenkwelle (5) zu ermöglichen.

(Fig. 3)

15

NACHGEREICHT

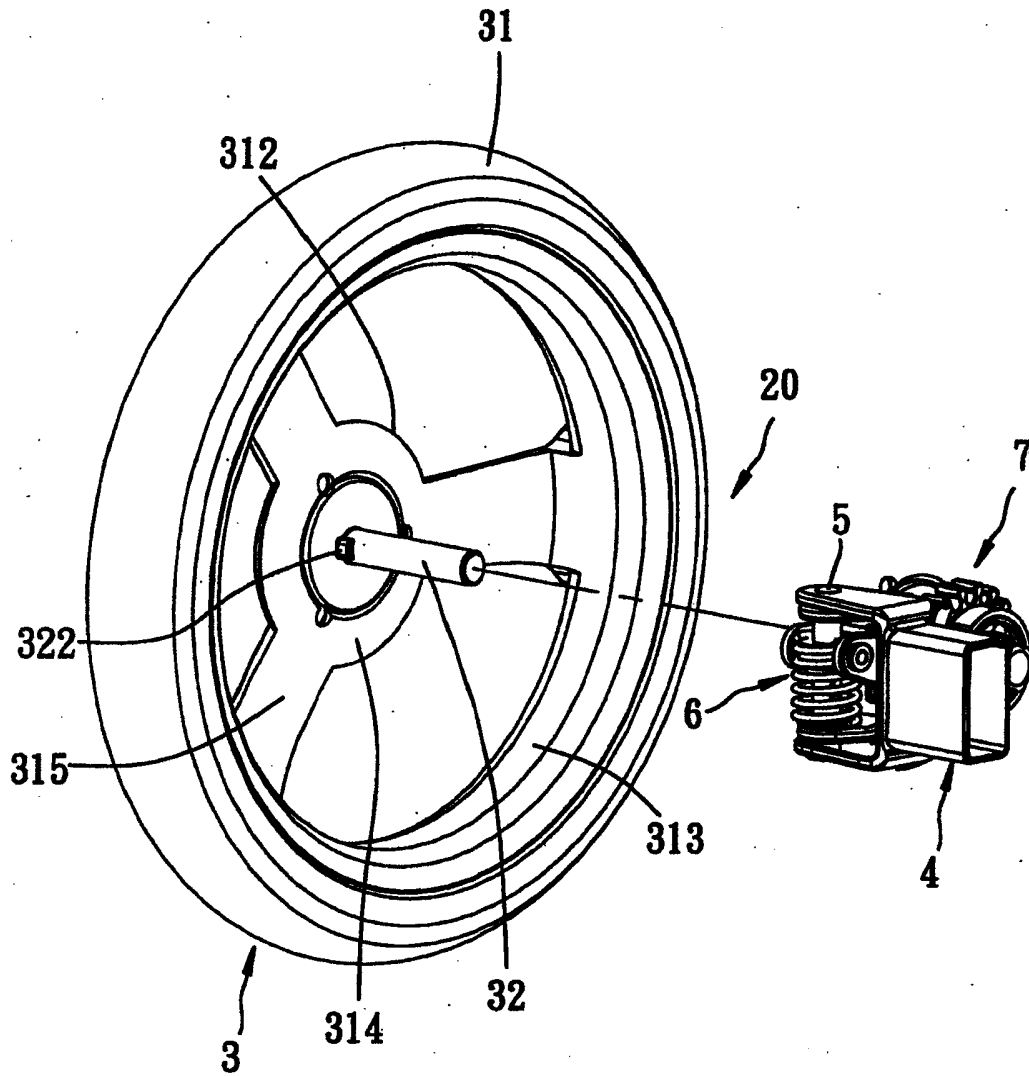


FIG. 1

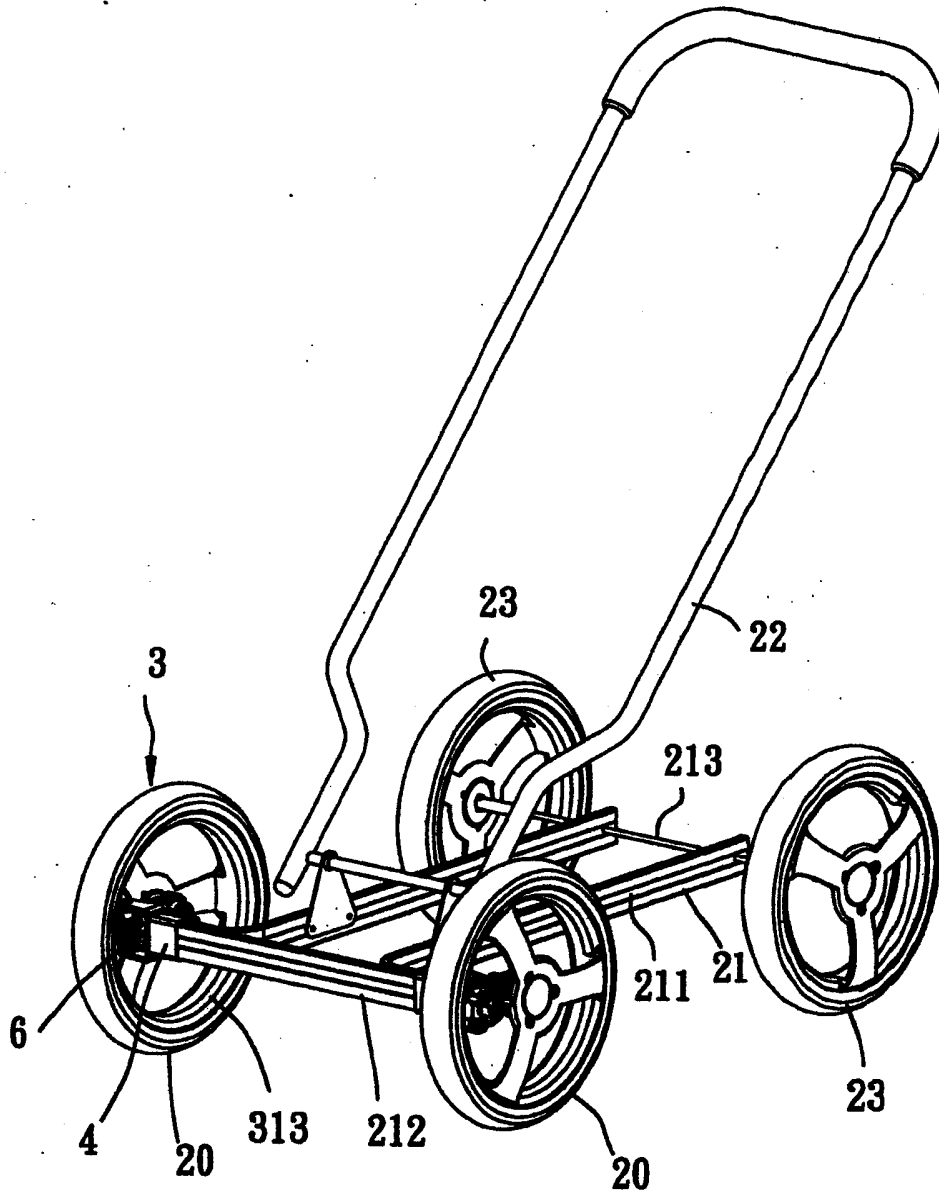


FIG. 2

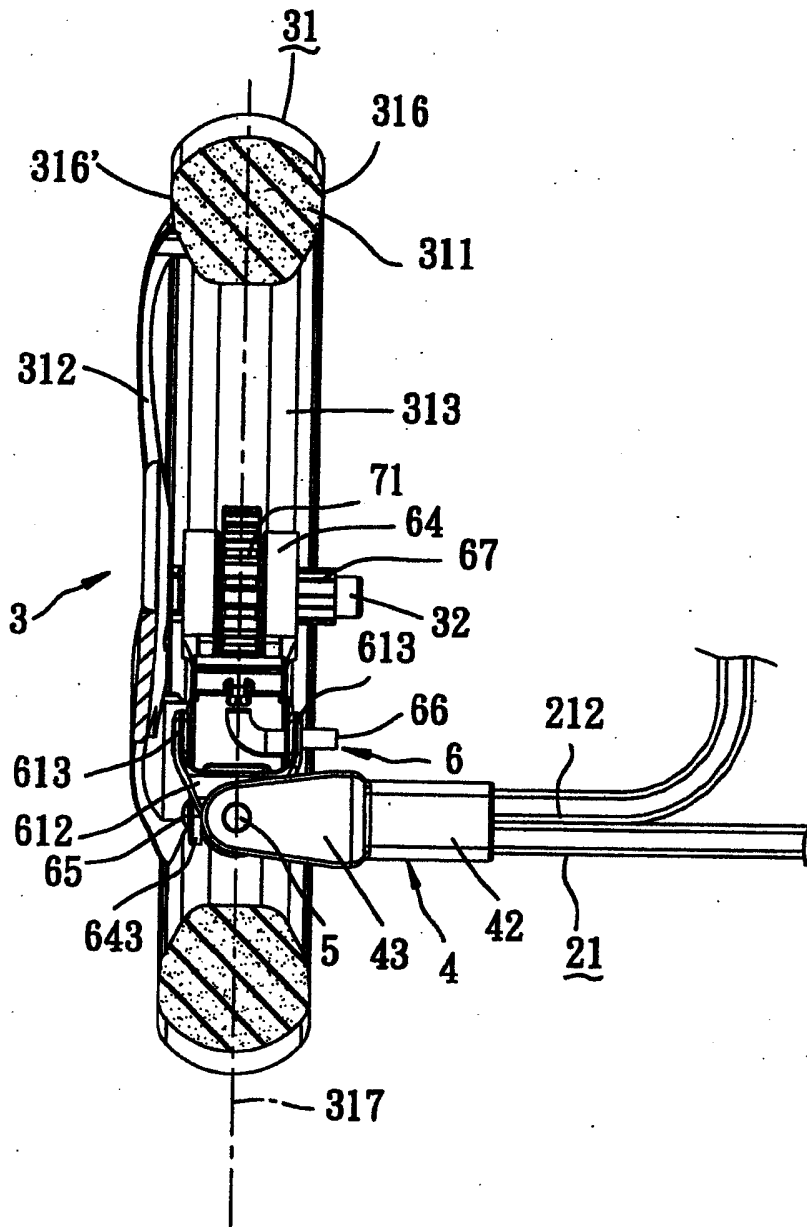


FIG. 3

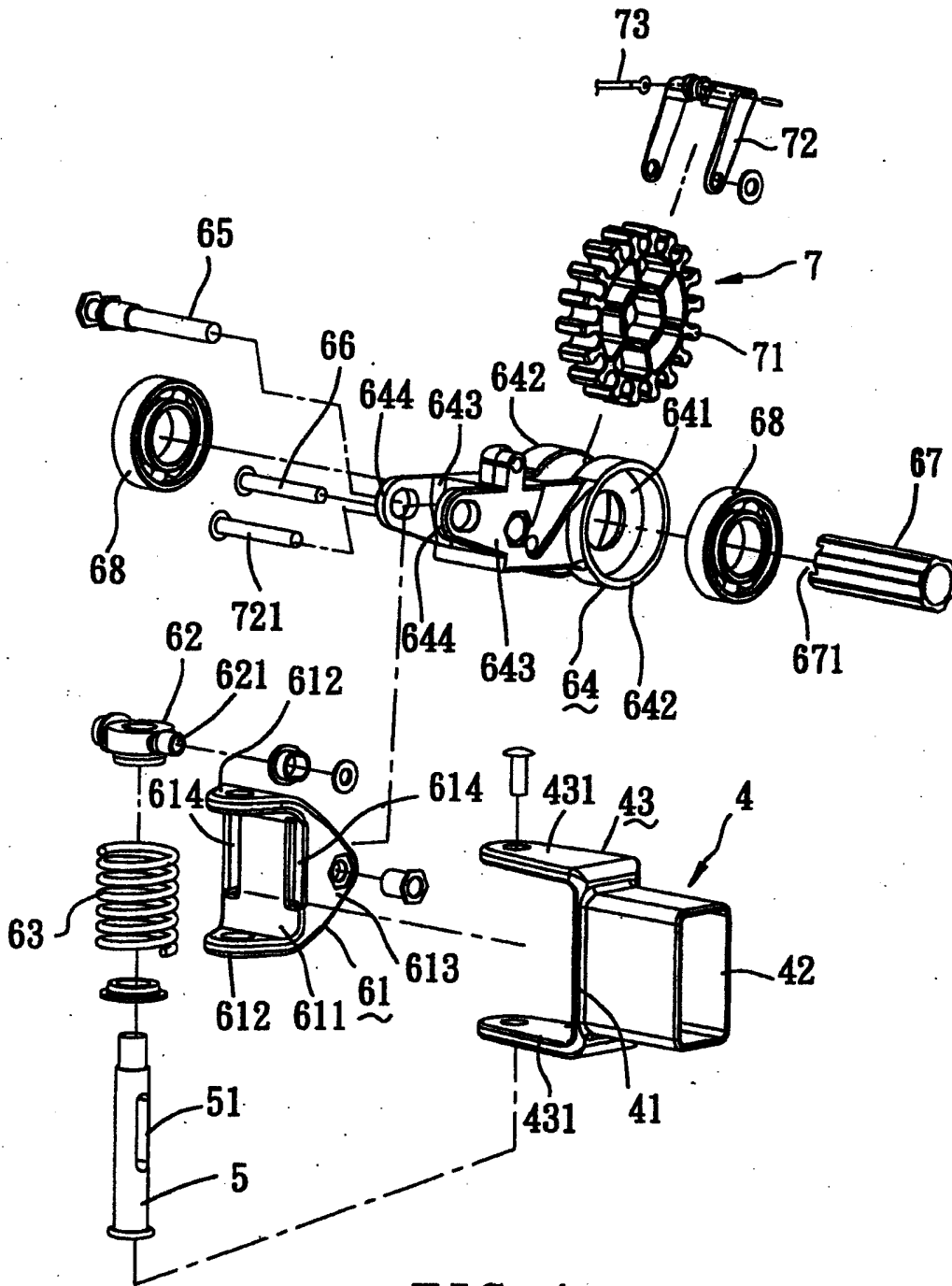


FIG. 4

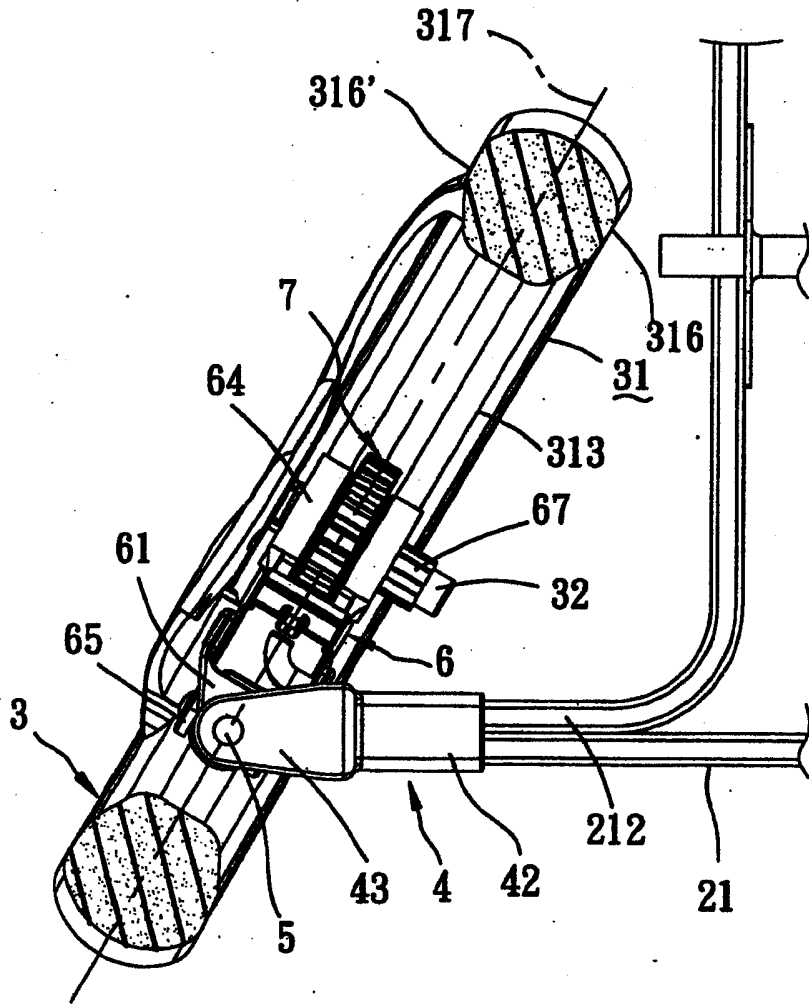


FIG. 5

019803

1

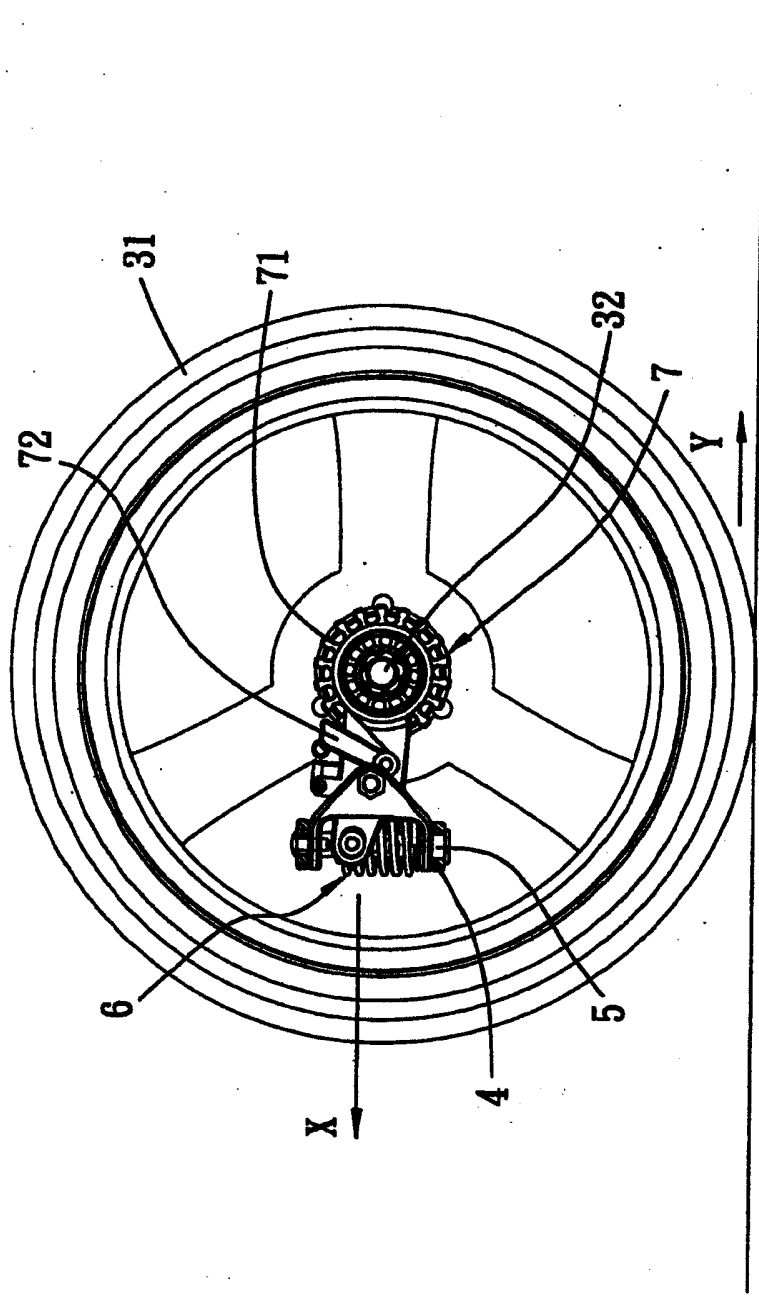


FIG. 6

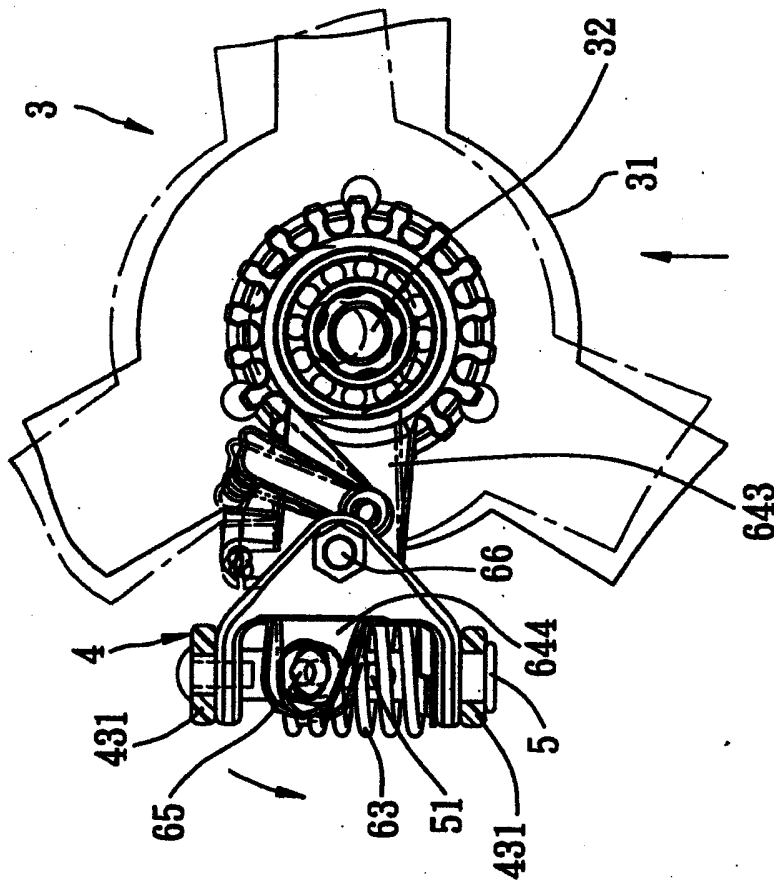


FIG. 7

Patentansprüche:

1. Kinderwagen mit einem Gestell (21), an dem zwei Vorderradeinheiten (20) und zwei Hinterradeinheiten (23) angebracht sind, wobei jede Vorderradeinheit (20) mittels einer Schwenkträgereinheit (6) um eine in der Betriebsposition des Kinderwagens vertikale, am Gestell (21) angebrachte Schwenkachse (5) schwenkbar gehalten ist, und wobei die Radeinheiten (20, 23) um horizontale Achsen drehbar gelagerte Räder (31) aufweisen und jede der beiden Vorderradeinheiten (20) nur ein Rad (31) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die gedachte Mittenebene (317) des Rades (31) der Vorderradeinheiten (20) zur Schwenkachse (5) ausgerichtet ist, und dass das Rad (31) eine die Radlauffläche tragende außermittige Radwand (312) aufweist, die einen dem Gestell (21) zugewandten inneren Montageraum (313) begrenzt, in dem die an der vertikalen Schwenkachse (5) gelagerte Schwenkträgereinheit (6) angeordnet ist.
2. Kinderwagen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkträgereinheit (6) einen an der vertikalen Schwenkachse (5) gelagerten Tragteil (61) sowie eine mit diesem verbundene Radlagereinheit (64) aufweist (Fig. 4, 5).
3. Kinderwagen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Radlagereinheit (64) am Tragteil (61) um eine horizontale Gelenkachse (66) auf und ab schwenkbar gelagert ist.
4. Kinderwagen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Radlagereinheit (64) am Tragteil (61) federnd auf und ab schwenkbar gelagert ist.
5. Kinderwagen nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragteil (61) gabelkopfförmig, mit zwei vertikal übereinander vorgesehenen, von der vertikalen Schwenkachse (5) durchsetzten horizontalen Platten (612) ausgebildet ist.
6. Kinderwagen nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Radlagereinheit (64) zwei plattenförmige Gabelarme (643) aufweist, die zwischen ihnen den Tragteil (61),

NACHGEREICHT

an dem sie über die Gelenkachse (66) schwenkbar gehalten sind, sowie die vertikale Schwenkachse (5) aufnehmen, wobei die vertikale Schwenkachse (5) die Gabelarme (643) bei deren Auf- und Ab-Schwenkung führt.

7. Kinderwagen nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die vertikale Schwenkachse (5) einen vertikalen Schlitz (51) aufweist, der von einem Stift (65) durchsetzt wird, welcher in Langlöchern in den Enden (644) der Gabelarme (643) gehalten ist.

8. Kinderwagen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (5) in einer am Gestell (21) befestigten Stütze (4) gehalten ist.

9. Kinderwagen nach Anspruch 8 und einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem den Tragteil (61) aufnehmenden Teil (43) der Stütze (4) und der Radlagereinheit (64) eine Feder (63) angeordnet ist.

10. Kinderwagen nach Anspruch 9 mit Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Feder (63) an den Gabelarmen (643) der Radlagereinheit (64), vorzugsweise über ein Kupplungsstück (62), abstützt.

11. Kinderwagen nach einem der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Radlagereinheit (64) eine auf einer mit dem Rad (31) fest verbundenen Radwelle (32) drehfest angebrachte Hülse (67) in Lagern (68) drehbar lagert.

12. Kinderwagen nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Hülse (67) ein Bremsrad (71) drehfest angebracht und dem Bremsrad (71) ein über eine Steuerung (73) betätigbares Bremsglied (72) zugeordnet ist.



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ¹ : B62B 7/04 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: B62B 7/04		
Recherchiertes Prüfstoﬀ (Klassifikation): B62B, A63C		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-full		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 2. Juni 2003 eingereichten Ansprüchen 1 bis 6 erstellt.		
Kategorie ¹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	US 2002000701 A1 (SANTOS) 3. Jänner 2002 (03.01.2002) <i>Das gesamte Dokument; insbesondere Fig. 1, 2 sowie Absätze 0005 und 0013</i>	1-6
	--	
Y	DE 19953176 A1 (ZWINGER), 23. Mai 2001 (23.05.2001) <i>Das Ausführungsbeispiel nach den Fig. 9a, 9b, 11</i>	1-6
	--	
A	DE 10100072 A1 (PRINZ), 28. März 2002 (28.03.2002) <i>Fig. 11 - 13; Absätze [0067] - [0075]; Patentansprüche 10, 11</i>	1-6

Datum der Beendigung der Recherche: 13. Dezember 2006		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): Mag. VELINSKY-HUBER
¹ Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y	Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
		E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
		& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.